

„Revitalisierung der Bibers bei Bibersfeld“

1	Lage:
Gemarkung / Gewann	Bibersfeld / Breitwiesen
Flurstück	444 (Teilstück)
Maßnahmenfläche	ca. 4.320 m ²
Maßnahmenstatus	In Planung, Stand März 2018

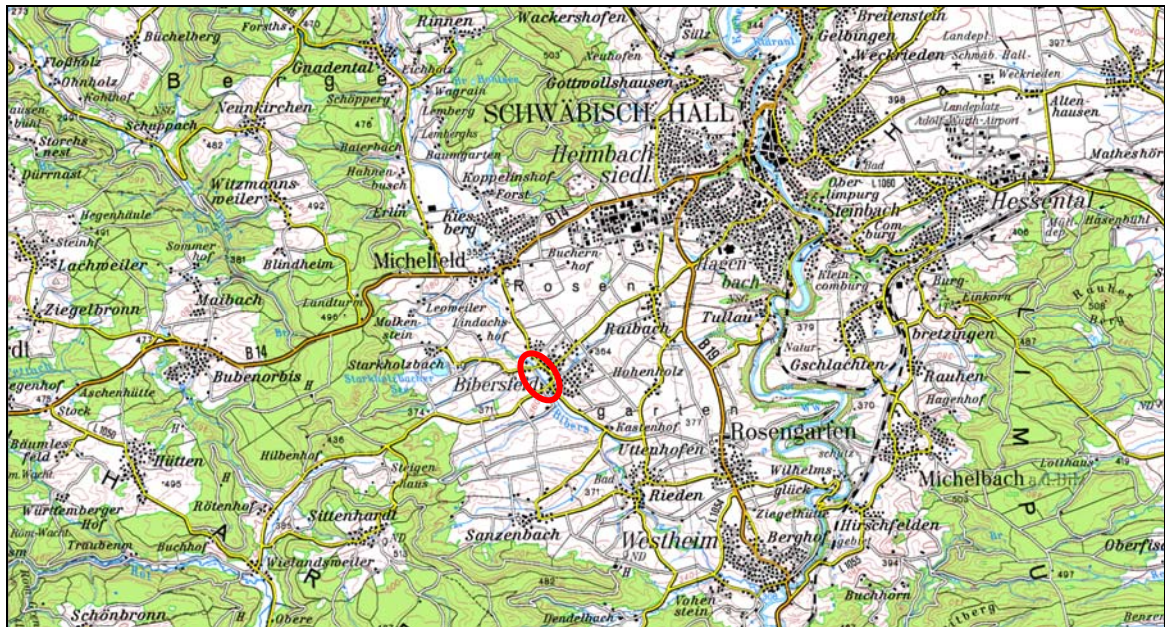


Abb.1: räumliche Lage Maßnahmenfläche

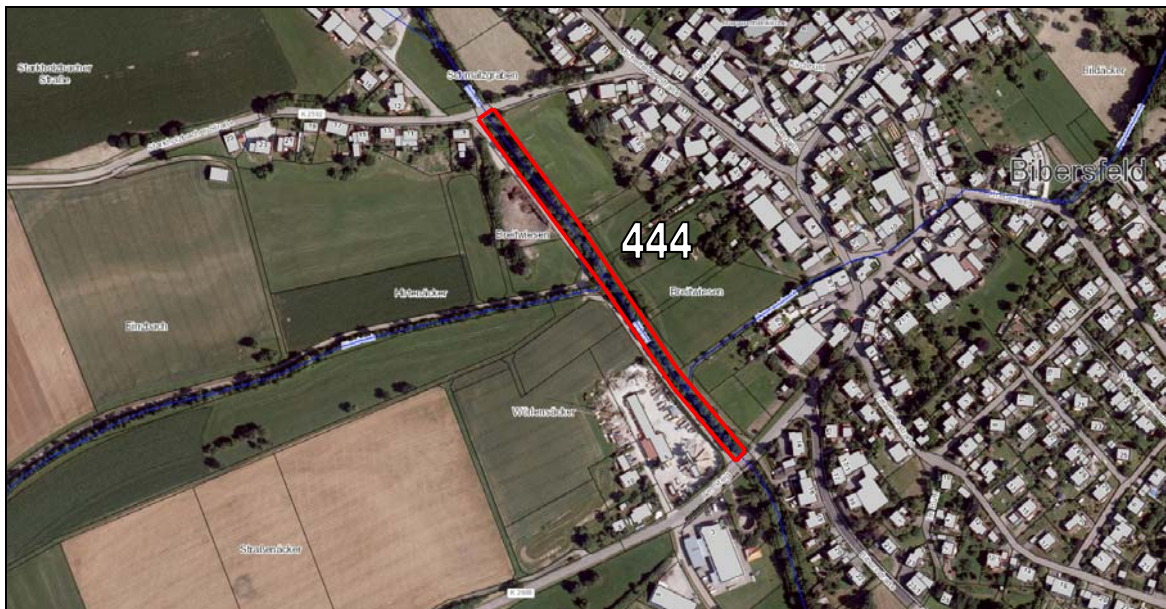


Abb.2: Maßnahmenfläche Flurstück 444 (rot) und Bibers (blau) (Online-Abfrage LUBW 2018)

Schutzgebiete



Abb.3: Schutzgebiete, innerhalb der Maßnahmenfläche (Online-Abfrage LUBW 2018)
Rot 1 gesch. Biotop „Bachbegleitende Vegetation der Bibers westlich Bibersfeld“
Blau FFH-Gebiet „Schwäbisch Haller Bucht“
Orange Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer-Wald“

FFH-Managementplan Schwäbisch Haller Bucht:

Für den Vorhabenbereich sind keine FFH-Lebensraumtypen kartiert. Die nördlich und südlich angrenzenden Gehölze sind als prioritärer Lebensraumtyp „Auwälder mit Erle, Esche, Weide“ erfasst. Für den Vorhabenbereich sind keine Maßnahmen vorgesehen. Die Bibers wird insgesamt als ein Jagdhabitat für Mops- und Bechsteinfledermaus eingeordnet.

Bachforellen- und Groppevorkommen sind aus den nörd- und südlich angrenzenden Bachabschnitten bekannt.

Hochwassergefahrenkarte



Abb.4: Hochwassergefahrenkarte (Online-Abfrage LUBW 2018)
Dunkelblau: HQ10
Hellblaulau: HQ100

	Biotopverbund Die Maßnahmenfläche befindet sich nicht im landesweiten Biotopverbundsystem.
2	Bestandsbeschreibung März 2018 Die Bibers weist in diesem ca. 350 m langen Gewässerabschnitt ein überwiegend ausgepflastertes Bachbett auf. Dieses reicht teilweise bis zu den unteren Uferbereichen empor. Das Gewässer weist nur eine geringe Breitenvarianz zwischen 3,80 m bis 4,10 m bei gleicher Sohltiefe auf. Die Uferländer und Uferböschungen sind gleichmäßig ausgeformt. Der morphologische Zustand der Bibers ist als ungünstig einzustufen. Die Hauptströmung ist mit der zentralen Lage im Gewässerbett als gleichförmig und geradlinig zu beschreiben. Die Strömungsvarianz im Gewässer und der damit verbundene hydraulische Stress auf die Ufer sind als gering einzustufen. Die Böschungen sind von einem schmalen galeriewaldartigen Auwaldstreifen mit einer Breite von rd. 4 bis 5 m bestanden. Als Bestandsbildner können hier Schwarzerle und verschiedene Weidenarten angeführt werden. In der Krautschicht finden sich viele von Brennesseln dominierte Abschnitte. Der gesamte Gehölzbestand auf der südlichen Uferböschung wird von einer parallel zum Gewässer verlaufenden Kabelleitung überspannt. Der Gehölzbestand muss hier regelmäßig zurückgeschnitten werden und bildet somit keine wertvollen Altbestände aus. Auf der nördlichen Böschung sind derzeit höherwüchsige Erlen zu finden. Aufgrund der angrenzenden Sportflächen ist hier im Rahmen der Verkehrssicherheit auch mit Schnittmaßnahmen, vor Erreichen eines wertvollen Altbestands zu rechnen. Die Entwicklung des Auwaldbestands ist stark eingeschränkt.
3	Maßnahmenbeschreibung: Aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit über die angrenzenden Flurstücke ist eine umfangreiche Renaturierung der Bibers mit Herstellung eines neuen mäandrierenden Gewässerverlaufs derzeit und auch längerfristig nicht möglich. Trotzdem soll zur Verbesserung des Gewässerzustands eine Revitalisierung der Bibers durchgeführt werden. Zur Anwendung sollen einfache Maßnahmen (Stammbuhnen, Wurzelstöcke, Störsteine) in Kombination mit einem kleinräumigen Rückbau der Sohlbefestigung kommen. Ins Gewässer sollen rd.30 Stammbuhnen zur Erhöhung der Strömungsvarianz und Förderung der Strukturvielfalt im Gewässerbett eingebracht werden. Baumstämme werden hierfür in die Böschung quer zur Fließrichtung eingebaut und reichen dabei mit der Spitze in das Gewässer hinein. Durch den festen Einbau sitzen die Stämme hochwasserfest in der Böschung. Mit den Buhnen lässt sich die Hauptströmung beeinflussen und somit die Strömungsvarianz deutlich erhöhen. Durch die Unterspülung der Stämme entstehen beispielsweise längere Kolke mit anschließenden flachen Kiesanlandungen. Dadurch werden Ruhezone für schwimmschwache Fische (z.B. Groppe FFH-Anhang II Art) und Unterstände für eher strömungsliebende Fischarten zur Verfügung gestellt. Die Kiesbänke stellen zudem eine Laichgelegenheit für Fische zur Verfügung. Mit den Stammbuhnen erfolgt auch eine Strömunglenkung auf die Uferböschungen und fördert damit die Entwicklung von Gleit- und Prallhang. Es kann zu kleinen Uferabbrüchen kommen, die ihrerseits eine dringend benötigte Brutmöglichkeit für die Eisvogelpopulation um Schwäbisch Hall darstellen. Je nach Einbautiefe in die Böschung und Staffelung im Gewässer kann die Tiefen- oder die Seitenerosion stärker beeinflusst werden. Zusätzlich sollen die Wirkungen der Stammbuhnen mit der zusätzlichen Verwendung von Wurzelstöcken und Störsteinen aus lokaltypischem Material unterstützt werden. Damit sich die Maßnahmenwirkungen entfalten können, ist es erforderlich die vorhandene Sohlpflasterung und den Uferverbau stellenweise zu entfernen.

Aufgrund der regelmäßigen Pflegemaßnahmen am Auwald (Kabelleitung, Verkehrssicherheit) werden sich hier niemals hochwertige Strukturen an den Gehölzen, wie beispielsweise Baumhöhlen einstellen. Zur dauerhaften Strukturerrhöhung im Auwald werden daher mehrere verwitterungsresistente Brutvogelnistkästen in unterschiedlicher Höhe und Ausrichtung an stärkeren Bäumen befestigt. Weiter sollen zwei spezielle Nistkästen für die Wasseramsel im Bereich der beiden Brückenbauwerke (Starkholzbacherstraße, am Staig) angebracht werden. Ebenso werden für die lokale Fledermausfauna einige Fledermauskästen eingebracht.

4 Bewertung:

Die Bewertung der Maßnahmenwirkung auf Natur und Landschaft erfolgt in Anlehnung an die Ökokontoverordnung (ÖKVO) in Ökopunkten (ÖP) nach dem Flächenansatz.

Einstufung des Fließgewässers nach der Länder-Arbeitsgemeinschaft-Wasser (LAWA)



Abb.5: Ausschnitt Gewässerstrukturkarte BW Feinverfahren 7 Stufig (LAWA 2017)

Die Maßnahmenfläche wird von der LAWA als stark verändert (gelb) eingestuft.

Die direkt angrenzenden Gewässerabschnitte ober- und unterhalb werden nur als deutlich verändert (Hellgrün) eingestuft.

Dunkelblau:	unverändert
Hellblaulau:	gering verändert
Dunkelgrün:	mäßig verändert
Hellgrün:	deutlich verändert
Gelb:	stark verändert
Orange:	sehr stark verändert
Rot:	vollständig verändert

Die LAWA Einstufung des Fließgewässers kann Mithilfe der LUBW-Empfehlungen „Naturschutzrechtliches Ökokonto bei der Fließgewässerrenaturierung“ (LUBW 2016) dem Biotoptyp 12.22 stark ausgebauter Bachabschnitt zugeordnet werden. Der Uferbewuchs wird bei der LAWA-Einstufung nicht berücksichtigt und muss gesondert betrachtet werden. Hierbei handelt es sich nach der aktuellen LUBW-Kartieranleitung (2016) um den Biotoptyp 52.33 gewässerbegleitender Auwaldstreifen.

Durch die fehlende Flächenverfügbarkeit über die angrenzenden Flurstücke, können keine Ökopunkte durch die Schaffung neuer Retentionsflächen für die Bibers in HQ10 generiert werden.

Bestand Biotope					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m ²	ÖP/m ² od. stck.	Fläche in m ² od. Stück	Flächenwert in ÖP
12.22	stark ausgebauter Bachabschnitt (-2 ÖP/m ² viel Sohl- und Uferverbau / -2 keine Strömungsvarianz)	4-8-16	4	1.435	5.740
52.33	gewässerbegleitender Auwaldstreifen (-3 ÖP/m ² keine Altbestände / -2 ÖP/m ² keine Baumhöhlen / -4 ÖP/m ² Uferverbau vorhanden / -3 ÖP/m ² gleichförmige Böschungen)	16-28-45	16	2.885	46.160
Gesamt Bestand Biotope				4.320	51.900

Planung Biotope					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m ²	ÖP/m ² od. stck.	Fläche in m ² od. Stück	Flächenwert in ÖP
12.22	stark ausgebauter Bachabschnitt (+2 ÖP/m ² weniger Sohl- und Uferverbau / +2 ÖP/m ² verbesserte Strömungsvarianz / +4 ÖP/m ² erhöhte Sturkturvielfalt im Gewässer durch Sammbuhnen, Wurzelstöcke, Störsteine / +4 ÖP/m ² Förderung der Seiten- und Tiefenerosion	4	16	1.435	22.960
52.33	gewässerbegleitender Auwaldstreifen (+-0 ÖP/m ² keine Altbestände / +2 ÖP/m ² Anbringung künstlicher Höhlenquartiere / +3 ÖP/m ² weniger Uferverbau vorhanden / +3 ÖP/m ² mehr Uferdynamik, Uferabbrüche, Satmbuhnen)	16	24	2.885	69.240
Gesamt Planung Biotope				4.320	92.200

Gesamt Planung - Gesamt Bestand					40.300
--	--	--	--	--	---------------

5 Bemerkung:

Sollten für die Arbeiten Gehölzrodungen erforderlich werden, sind diese außerhalb der Vegetationsperiode von Anfang Oktober bis Ende März durchzuführen.

Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Konflikten gemäß § 44 BNatSchG sind mit Einhaltung des Rodungskorridors nicht zu befürchten.

Arbeiten innerhalb des Gewässers sollten zur Schonung der flussabwärts lebenden Bachforellenbestände außerhalb der Bachforellenlaichzeit von Anfang Oktober bis Ende Januar erfolgen.

Die Anbringung von künstlichen Nisthöhlen und Fledermauskästen könnte in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auch als artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme herangezogen werden.

Eine Maßnahmenabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde über die Anerkennung der Maßnahme zur Kompensation bauleitplanerischer Eingriffe ist noch nicht erfolgt.